



ABSCHLEPPEN

- Elektronik streikt
- Kupplung verschlissen
- Kühlerschlauch geplatzt
- Motorschaden
- Kraftstoff eingefroren
- Kühlwasser eingefroren



PANNENHILFE

- Kostenloser Radwechsel
- Reifenwechsel, Rad muss gewechselt oder neuer Reifen besorgt werden
- Batterie ist leer und muss überbrückt werden
- Bremse sitzt fest und muss gelöst werden



BERGEN

- Fahrzeug liegt im Graben auf dem Dach
- Gang herausgesprungen, keine Handbremse angezogen



WEITERFAHRT
ODER RÜCKREISE

- Fahrzeug wird repariert
- Weiterreise wegen Terminen
- Mehrkosten für Weiter- oder Rückreise
- Mietwagen oder Übernachtungskosten



HOTEL-
ÜBERNACHTUNG

- Fahrzeug kann am gleichen Tag nicht repariert werden und eine Reiseänderung ist deshalb notwendig

24 STUNDEN NOTRUFZENTRALE

Inland: 089 55987-668

Ausland: +49 (0) 89 55987-668




Ihre Mobilitätsgarantie

Vertrags-Nummer

KfZ-Kennzeichen

Datum d. Inspektion

Gültigkeit d. Garantie Monate ab Tag der Inspektion

24h Notrufzentrale • 089 55987-668 • www.firststop.de

Händlerstempel

In Zusammenarbeit mit:



Europ Assistance Versicherungs-AG
 Adenauerring 9
 81737 München

Die FIRST STOP Mobilitäts-Garantie

**Wir bieten Ihnen Inspektionen
nach Herstellerangaben -
inklusive Mobilitätsgarantie.**

Ihr persönlicher Vorteil in Europa!



PANNENHILFE



ABSCHLEPPEN



BERGEN



WEITERFAHRT
ODER RÜCKREISE



HOTEL-
ÜBERNACHTUNG

Allgemeine Bedingungen

FIRST STOP Mobilitätsgarantie in Kooperation mit der Europ Assistance Versicherungs-AG

Mit der FIRST STOP Mobilitätsgarantie in Kooperation mit der Europ Assistance Versicherungs-AG haben Sie Anspruch auf die nachstehenden Leistungen für die vereinbarte Dauer von 12 oder 24 Monaten ab Ausführung der vorangehenden Inspektion und Anmeldung des Fahrzeugs durch den FIRST STOP Partner. Die Garantie endet vor Ablauf des vorgenannten Zeitraums, wenn zuvor eine Inspektion gemäß vom Hersteller vorgeschriebenem Inspektionsintervall fällig wird. Eine Verlängerung der Mobilitätsgarantie ist dann nur nach einer erneuten Inspektion möglich und muss gesondert vereinbart werden.

Bitte setzen Sie sich im Schadensfall umgehend mit der 24 Stunden Notrufzentrale der Europ Assistance in Verbindung und treffen Sie vorher keine anderweitigen Vereinbarungen!

24 STUNDEN NOTRUFZENTRALE: +49 (0) 89 55987-668

Versicherer (ladungsfähige Anschrift):

Europ Assistance Versicherungs-AG, Adenauerring 9, 81737 München
Registergericht: München HRB 61 405

Versicherbare Fahrzeuge:

Versicherbar nach diesem Vertrag sind alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen. Bei Zulassung des Fahrzeuges als Transporter oder LKW beschränkt sich die Mobilitätsgarantie auf die Leistungen Pannenhilfe und Abschleppen.

Geltungsbereich:

Deutschland, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina*, Bulgarien*, Ceuta*, Dänemark, Estland, Färöer Inseln, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island*, Italien, Kanarische Inseln, Kroatien*, Lettland*, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta*, Mazedonien*, Monaco, Montenegro*, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Serbien*, Rumänien*, Russland* (europ. Teil), San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik*, Slowenien*, Spanien, Tschechische Republik*, Türkei (europ. Teil)*, Ukraine*, Ungarn, Zypern*, sowie außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten.

* Die Qualität der Dienstleistungen kann aufgrund von örtlichen Verhältnissen unterschiedlich sein.

Mobilitäts-Leistungen

Der Anspruch auf nachstehende Leistungen besteht nach Unfall, Panne (Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden), in Folge einer Reifenpanne, falscher Betankung oder eines Marderschadens.

Pannenhilfe:

Sollte das Fahrzeug fahruntüchtig werden, organisiert die Mobilitätsgarantie die Soforthilfe am Pannort durch einen professionellen Pannendienst, um das Fahrzeug durch einfache Reparatur (mit der nach StVO im Pannenhilfsfahrzeugen üblicherweise befindlichen Kleinteilen) vor Ort in einen fahrtüchtigen Zustand zu versetzen. Kostenübernahme hierfür bis maximal 150,- EUR.

Abschleppen:

Falls sich die Fahrtüchtigkeit nicht vor Ort, bzw. nicht mit den Mitteln des Pannendienstes, herstellen lässt, sorgt die Mobilitätsgarantie für einen Abschleppdienst zum nächsten FIRST STOP Partner oder wenn dies nicht möglich sein sollte, zu einem anderen geeigneten Reparaturbetrieb und übernimmt die Kosten hierfür bis maximal 150,- EUR unter Anrechnung evtl. angefallener Kosten für Pannenhilfe.

Bergung:

Ist das Fahrzeug von der Straße abgekommen, wird die Bergung am Schadenort veranlasst, die entstehenden Kosten werden in voller Höhe übernommen.

Vermittlung einer anerkannten Fachwerkstatt:

Auf Wunsch benennt der Versicherer nach einem Schadenfall eine in der Nähe des Schadenortes gelegene Fachwerkstatt.

Die nachstehenden Leistungen Ersatzwagen, Weiterreise, Übernachtung, Pickup und Ersatzschlüsselversand können nur bei einem Schaden mit einer Entfernung von mehr als 50 km Luftlinie vom Wohnort und können mit Ausnahme des Ersatzschlüsselversandes nur alternativ in Anspruch genommen werden.

Ersatzwagen:

Ist die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges am gleichen Tag nicht wiederherzustellen, wird ein Ersatzwagen der gleichen Kategorie jedoch bis zu einem Höchstbetrag von 65,- EUR pro Tag für die Dauer der Reparatur und eine Höchstdauer von 3 Tagen beschafft und dem Endkunden zur Verfügung gestellt. Die Versicherung des Fahrzeuges wird innerhalb des Höchstbetrages übernommen. Alle anderen Kosten (zum Beispiel Benzin oder Maut) sind vom Leistungsberechtigten zu tragen.

Weiterreise:

Alternativ zum Ersatzwagen wird für Fahrer und berechtigte Insassen eine Zugfahrt erster Klasse zum ursprünglichen Zielort oder zurück zum Wohnsitz des Fahrzeughalters, jeweils beschränkt auf den räumlichen Geltungsbereich organisiert und bezahlt. Beträgt die Zugfahrt mehr als 1000 km Bahnstrecke, kann auch ein Flug in der Economy-Class organisiert und bezahlt werden.

Übernachtung:

Alternativ zum Ersatzwagen wird für Fahrer und berechtigte Insassen eine Hotelunterkunft inkl. Frühstück für maximal drei Nächte bis zu einem Betrag von 70,- EUR pro Person und Nacht organisiert und bezahlt. Alle weiteren Kosten sind durch den Fahrer und die Insassen zu tragen.

Pickup:

Alternativ zum Ersatzwagen und unter der Voraussetzung der Veranlassung durch den Versicherer wird das Fahrzeug zum garantiegabenden FIRST STOP Partner geschleppt. Kosten hierfür werden bis maximal 400,- EUR unter Anrechnung evtl. Leistungen für Pannenhilfe oder Abschleppen übernommen.

Ersatzschlüsselversand:

Geht der einzige am Schadenort verfügbare Schlüssel für ein versichertes Fahrzeug verloren oder wurde dieser gestohlen übernimmt der Versicherer die Kosten für den Versand eines Ersatzschlüssels, sofern der Versicherungsnehmer diesen zuvor bei einem Dritten am Hauptwohnsitz hinterlegt hat.

Die nachstehenden Leistungen Ersatzteilversand, Fahrzeugverzollung und –verschrottung, Fahrzeugunterstellung und Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall können nur bei einem Schaden im Ausland in Anspruch genommen werden.

Ersatzteilversand:

Können aufgrund Unfall oder Panne im räumlichen Geltungsbereich erforderliche Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des versicherten Fahrzeuges am Schadenort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden, veranlasst der Versicherer, dass diese zugestellt werden und trägt alle entstehenden Versandkosten. Zollkosten werden bis zu einem Höchstbetrag von 200,- EUR ebenfalls übernommen. Voraussetzung für diese Leistung ist, dass das Ersatzteil bei einem Händler oder Importeur in Deutschland verfügbar ist.

Fahrzeugverzollung und –verschrottung:

Muss das versicherte Fahrzeug innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs verschrotet werden oder fallen Kosten für die Verzollung an, übernimmt der Versicherer die dabei anfallenden Verfahrensgebühren und Zollkosten bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 200,- EUR oder die Kosten für die Verschrottung des versicherten Fahrzeugs.

Fahrzeugunterstellung:

Muss das versicherte Fahrzeug im räumlichen Geltungsbereich bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft, der Durchführung des Transportes zu einer Werkstatt, bis zur Abholung des Fahrzeuges nach Fahrerausfall oder der Verschrottung un-

tergestellt werden, veranlasst der Versicherer die Unterstellung und übernimmt die hierdurch entstehenden Kosten, jedoch höchstens für zwei Wochen und maximal 10,- EUR je Tag.

Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall:

Kann das versicherte Fahrzeug innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs infolge Todes oder einer länger als drei Tage andauernden, durch ärztliches Attest nachgewiesenen Fahrunfähigkeit sämtlicher fahrberechtigter Insassen nicht gefahren werden, organisiert der Versicherer die Rückführung des Fahrzeuges vom Schadenort zum Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers und übernimmt die hierfür anfallenden Kosten. Organisiert die versicherte Person die Rückführung selbst, übernimmt der Versicherer die anfallenden Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 0,26 EUR je Kilometer Luftlinie zwischen dem Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers und dem Schadenort.

Ausschlüsse:

Leistungen der FIRST STOP Mobilitätsgarantie in Kooperation mit der Europ Assistance Versicherungs-AG werden nicht gewährt, wenn:

1. der Fahrer / Fahrzeughalter oder ein **Dritter** eine der beschriebenen Serviceleistungen organisiert, ohne vorher die Genehmigung von der 24 Stunden Notrufzentrale der Europ Assistance einzuholen.
2. diese durch vorsätzliches oder mutwilliges Verhalten des Halters, des Fahrers oder eines Mitfahrers verursacht wurden.
3. diese bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben oder Übungsfahrten, Manövern, Katastropheneinsätzen oder ähnlichen Ereignissen entstehen.
4. diese durch Kriegereignisse, innere Unruhen, Streik, Erdbeben oder andere Fälle höherer Gewalt, z. B. Überschwemmungen, Stürme etc., verursacht wurden.
5. diese darauf zurückzuführen sind, dass sich das Fahrzeug in einem nicht verkehrsgerechten Zustand befindet.
6. der Fahrer des gemeldeten Fahrzeuges bei Eintritt des Schadens nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatte oder zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt war.
7. das angemeldete Fahrzeug nicht versicherbar war oder bei Schadeneintritt zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung verwendet wurde.
8. die vom Hersteller empfohlenen und vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden.
9. der Schaden nicht so gering wie möglich gehalten wird und eventuelle Weisungen der Mobilitätsgarantie nicht befolgt werden.

Datenschutz:

Der Kunde willigt mit Abschluss der Mobilitätsgarantie ein, dass seine personenbezogenen Daten zur Anmeldung des Fahrzeugs und Abwicklung von Versicherungsfällen an die Europ Assistance Versicherungs-AG übermittelt werden.

Subsidiarität:

Soweit im Falle der Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie eine Entschädigung aus anderen Garantien oder Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor.

Beschwerden:

Sollte es einmal zu Unstimmigkeiten kommen, wenden Sie sich bitte an unsere 24 Stunden Notrufzentrale oder an die Beschwerdestelle der Europ Assistance:

Tel. 089 55987-298
Fax 089 55987-155
E-Mail: kundendialog@europ-assistance.de

Beschwerden gegen den Versicherer können eingereicht werden bei Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Tel. 030 206058-0
Fax 030 206058-58
E-Mail: info@versicherungsombudsmann.de

oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorferstraße 108, 53117 Bonn.